Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 18.07.2017
Dezernat I

Beschlussvorlage
KT 0569/2017

Betreff: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2017 bis 2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	31.07.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	07.08.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	09.08.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Wartburgkreis und Stadt Eisenach für die Jahre 2017 bis 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Gemäß § 5 ThürÖPNVG sind die Nahverkehrspläne (NVP) von Wartburgkreis und Stadt Eisenach für den Zeitraum 2017 bis 2022 bedarfsgerecht fortzuschreiben.
Der Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach haben sich darauf verständigt, den ÖPNV auch weiterhin gemeinsam zu betreiben und dazu einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen.
Im Vorfeld der Fortschreibung des NVP hat der Wartburgkreis ein „Strategiekonzept Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion“ in Auftrag gegeben, das am 28.1.2015 dem Kreistag vorgestellt wurde. Im Rahmen der Umsetzung des Strategiekonzeptes wurde das Konzept auch auf den Stadtverkehr Eisenach erweitert. Die Ergebnisse des Strategiekonzeptes sind in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eingeflossen.
Im Vergleich zum vorhergehenden Nahverkehrsplan 2012 bis 2016 musste bei der Planung berücksichtigt werden, dass die Linienverkehrsgenehmigungen für den Stadtverkehr Eisenach am 30.4.2019 und für den Regionalverkehr im Wartburgkreis zum 31.05.2019 auslaufen. Die Neuvergabe der Linienverkehrskonzessionen hat auf der Grundlage der VO (EU) 1370/2007 zu erfolgen. Da der Wartburgkreis über die Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (VGW) nicht die für eine Direktvergabe nach Artikel 5 Abs. 2 VO (EU) 1370/2007 erforderliche Kontrolle - wie über eine eigene Dienststelle - ausüben kann und die VGW nicht über eigene Fahrzeuge verfügt, kann keine erneute Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die VGW erfolgen. Aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit mit den privaten Verkehrsunternehmen im Wartburgkreis sollen diese auch weiterhin am Verkehr beteiligt werden. Dazu sollen die in der VO (EU) 1370/2007 verankerten Möglichkeiten zur Vergabe an kleine und mittelständische Unternehmen genutzt werden. Die beiden kommunalen Unternehmen KVG Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH und PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH werden fusioniert und in eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR) umgewandelt. Die gkAöR kann dann die Trägerschaft für den ÖPNV von Wartburgkreis und Stadt Eisenach übernehmen und den wesentlichen Teil der ÖPNV Leistungen selbst erbringen. Dies wurde in Abstimmung zwischen TMIL und TLVWA am 16.05.2017 seitens des TLVWA schriftlich bestätigt. Die Übertragung der Aufgabenträgerschaften von Wartburgkreis und Stadt Eisenach auf die gkAöR erfolgt mit der Gründung durch den in der Satzung festgelegten Aufgabenumfang.

Die gkAöR wird in der Folge die öffentlichen Dienstleistungsaufträge an die privaten Verkehrsunternehmen vergeben.

Die Bürgerinnen und Bürger in Wartburgkreis und Stadt Eisenach, die Städte und Gemeinden im Wartburgkreis, der Fahrgastbeirat, die benachbarten Aufgabenträger, die Thüringer Nahverkehrsservicegesellschaft und alle weiteren Interessierten Institutionen wurden über ein Anhörungsverfahren bereits im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes in die Planung einbezogen. Die eingegangenen Hinweise und Forderungen wurden geprüft und soweit möglich eingearbeitet. Da der Nahverkehrsplan eine Rahmenplanung ist, der durch die jährliche Fahrplan- und Tarifgestaltung umgesetzt wird, können weitere bzw. spätere Anregungen und Hinweise noch bei den jeweiligen Jahresplanungen berücksichtigt werden.
Der vorliegende Nahverkehrsplan gibt damit den Regelungsrahmen der nächsten 5 Jahre vor und ist ab dem Jahr 2023 erneut fortzuschreiben.

gez. Krebs
Landrat